

## Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung im TSV 1848 Tett nang e. V.



Stand 08.11.2019

Verantwortlich für den Inhalt:

der Vorstand des TSV 1848 Tett nang e. V. gewählt am 08.11.2019

der Gesamtjugendleiter Rainer Heinzelmann mit maßgeblicher Unterstützung von Lars Weihrauch

## **Vorwort:**

Als Verein wollen wir eine starke, solidarische Gemeinschaft sein, in der Respekt, Achtung des Individuums und die Persönlichkeit des Einzelnen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter immer an erster Stelle stehen. Das Streben nach sportlichem Erfolg baut auf den Säulen individuelle Vielfalt und Kreativität, sowie Zusammenhalt in der Gemeinschaft auf.

Wer diese Wertvorstellungen mit uns teilt, der ist in unserem Verein herzlich willkommen, sei es als Sportler oder auch als ehrenamtlicher Helfer. Wir freuen uns über jeden, der bei uns mitmachen möchte.

Im Sport spielen Vertrauen, Körperkontakt und Nähe eine große Rolle. Freude und Tränen nach einem ereignisreichen Wettkampftag, Hilfestellung bei Übungsformen oder auch Trainingslager und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungssituationen sind nur einige Beispiele für alltägliche Situationen, die für Übergriffe und Grenzverletzungen ausgenutzt werden könnten.

Damit sich unsere Kinder und Jugendlichen in geschützter Atmosphäre entwickeln können und hier Bewegung, Sport und Spaß ohne Gefährdung erleben dürfen, ist es unsere Aufgabe, der Gefahr von Verletzungen des Kindeswohls präventiv entgegenzutreten und für den Schutz vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.

Als Verantwortliche der Fußballabteilung des TSV Tett nang wollen wir versuchen, durch klare Richtlinien und präventive Maßnahmen, diese Gefahr in unserer Abteilung und unserem Verein zu minimieren. Dies erfordert auch, dass wir offen über dieses Thema sprechen und eine Kultur der Aufmerksamkeit in unserem Verein schaffen.

Im Folgenden wird unser Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung beschrieben.

## Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung - unsere Spielregeln im TSV Tett nang

Der Inhalt erscheint vielleicht zunächst etwas trocken, für das tägliche Vereinsleben in unserem TSV ist es jedoch durchaus hilfreich.

Die [Satzung](#) ist quasi das Grundgesetz unseres Vereins. Sie entspricht in allen möglichen Teilen den Empfehlungen der Mustersatzung für Sportvereine des WLSB.

Seit 2015 gelten diese [Spielregeln für die Organisation des TSV 1848 Tett nang e. V und das Verständnis der Trainerinnen- und Trainerarbeit](#) im Gesamtverein.

Die Spielregeln sind gleichermaßen an unsere Führungskräfte, Übungsleiter und Trainer gerichtet wie an die Mitglieder und (bei den jungen Mitgliedern) deren Eltern. Wir wollen darin eine Interpretationshilfe unserer Satzung geben und auch unser Selbstverständnis darlegen.

### Leitbild

- Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der allen Mitbürgern offen steht, die bereit sind, die hier genannten Wertvorstellungen bei der Teilnahme am Vereinsleben und im Umgang miteinander zu leben.
- Das in der Satzung verankerte gemeinnützige Ziel ist die Förderung des Sports, im Wettkampf wie auch in verschiedenen Freizeitsportgruppen.
- Als Verein wollen wir eine starke, solidarische Gemeinschaft sein, in der Respekt und Achtung vor dem Individuum und der Persönlichkeit des einzelnen unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht immer an erster Stelle stehen.
- Im Umgang miteinander achten wir das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wir schließen jede Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Besondere Sensibilität fordern wir im Umgang mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das ganzheitliche Wohlbefinden unserer Mitglieder und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen stehen als Ziel bei allen Betätigungen im Verein an erster Stelle.
- Wir wollen uns als Verein und soziale Gemeinschaft weiterentwickeln, indem wir die Eigenverantwortung unserer Mitglieder für das Wohl des Vereins fördern und stärken.
- Unser Verein wird demokratisch und ehrenamtlich geführt. Die Vereinsführung besteht aus mehreren Personen in der Vorstandschaft und den unterschiedlichen Abteilungen. Alle ehrenamtlich Tätigen bekennen sich dazu, die gemeinsamen Ziele und Regeln über persönliche Ambitionen zu stellen.
- Wir sehen die Stadtverwaltung Tett nang, als unsere Partner. Die Stadt stellt uns Ihre Sportstätten zur Verfügung und wir verstehen es als unseren gesellschaftlichen Beitrag, allen Bürgern und Mitgliedern unserer Gesellschaft von Kindern bis hin zu Senioren ein breites Sportangebot anzubieten.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Trainer und Betreuern, dass sie dieses Leitbild und die dahinter stehenden Wertvorstellungen in sich tragen und nach außen hin leben und vertreten.

## Elemente des Kinder- und Jugendschutzes im TSV Tettang

### Element 1: [Vereinskodex](#) und der [Ehrendex für Trainerinnen und Trainer](#)

Alle Mitarbeiter, die offiziell als Betreuer von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren benannt sind, haben Kenntnis des Ehrenkodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt auch für Helfer mit einer definierten Funktion, die einen regelmäßigen Umgang mit den Jugendlichen mit sich bringt.

Es ist uns bewusst, dass im Mannschaftsport eine Vielzahl von Verwandten und Freunden, insbesondere die Eltern der Spieler, in die Jugendarbeit eingebunden werden. Diese Vielzahl an sporadischen Helfern ohne feste Funktion sollen die Selbstverständniserklärung unterzeichnen. Selbstverständlich wird auch von diesen Helfern die Einhaltung dieser Werte vorausgesetzt.

### Element 2: Schutzbeauftragte

Die Schutzbeauftragten der Fußballabteilung sind Mike Plattner, Doro Müller und Lars Weirauch. Sie sind regelmäßig auf dem Sportplatz bzw. in der Halle und können von betroffenen Personen oder Beobachtern als erste, vertrauliche Ansprechpartner kontaktiert werden. Durch die Nähe zum sportlichen Alltag und ein offenes Ohr an den Jugendmannschaften, wollen wir eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Jugendlichen und Schutzbeauftragten etablieren.

Die Schutzbeauftragten stärken und ermutigen die Jugendlichen in Ihrem Bewusstsein für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und machen Ihnen deutlich, dass sie selbst die Grenzen im Umgang mit den Betreuern bestimmen.

### Element 3: Richtlinien für den Umgang mit Jugendlichen

Die Schutzbeauftragten kümmern sich mit der Abteilungsleitung und dem Jugendleiter um die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien zum Jugendschutz. So soll die Kindeswohlgefährdung von vornherein minimiert werden.

Trainer und Betreuer werden regelmäßig in den Trainersitzungen über die Regeln zum Jugendschutz informiert.

Auf der Homepage können sich Eltern über den Jugendschutz beim TSV Tettang informieren und Ansprechpartner finden. In Abteilungsversammlungen ist das Jugendschutzkonzept regelmäßig auf der Tagesordnung.

## **Element 4: Einsichtnahme in Polizeiliches Führungszeugnis durch den Vereinsvorstand**

Jeder hauptverantwortliche Trainer einer Jugend-Mannschaft in der Fußballabteilung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Bei Wettkämpfen, Mannschaftsausflügen und Trainingslagern mit Übernachtung muss mindestens ein hauptverantwortlicher Betreuer dabei sein, der ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hat.

Die polizeilichen Führungszeugnisse sind jeweils 5 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Ein neues Zeugnis soll mindestens 3 Monate im Voraus beantragt und vorgelegt werden.

### **Zusammenarbeit Jugendleitung und Jugendschutzbeauftragte**

Die Jugendleitung hat Kontakt zu den Trainern und Mannschaften und ist u.a. verantwortlich, dass neue hauptverantwortliche Trainer ihr polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und dass Trainer, deren Zeugnis Ihr Gültigkeitsdatum erreichen, rechtzeitig ein neues vorlegen.

Die vertrauliche Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse übernimmt der Vorstand. Er teilt dem Jugendleiter sein Ergebnis nach dem „Daumen hoch, Daumen runter“ Prinzip mit. Bei der Prüfung wird das Ausstellungsdatum der Zeugnisse festgehalten, so dass die Betreuer über den Jugendleiter und die Schutzbeauftragten rechtzeitig eine Aufforderung zur Neuvorlage erhalten.

## Selbstverständniserklärung zum Kinder- und Jugendschutz im TSV 1848 Tettang e. V.

für alle Mitarbeiter die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport tätig sind.

Die aufgeführten Punkte zur Selbstverständniserklärung basieren auf Empfehlungen des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) und wurden von uns angepasst und ergänzt.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- *Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.*
- *Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dabei helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.*
- *Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anhalten.*
- *Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.*
- *Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.*
- *Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.*
- *Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.*
- *Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.*
- *Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.*
- *Ich trete für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der Öffentlichkeit ein.*
- *Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.*

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Tettang den, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Folgende, vom WLSB formulierten, Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung sind einzuhalten. Sie wurden von uns eins zu eins übernommen. Natürlich stehen über allem die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

## Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Handlungsleitlinien

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären.

- 1. Wie regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen?** Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.
- 2. Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?** Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.
- 3. Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?** Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).
- 4. Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?** Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- 5. Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten?** Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.
- 6. Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie in Ihrem Verein?** Sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.
- 7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders:** Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.